Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0544/V**

Eitorf, den 09.10.2007

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	24.10.2007
Rat der Gemeinde Eitorf	19.11.2007

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Gemeinschaftsgrundschule in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde:
Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich an der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf.

Begründung:

Allgemeines

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 hat die Offene Ganztagsschule (OGS) an der Gemeinschaftsgrundschule in Eitorf, Brückenstraße, ihren Betrieb aufgenommen. Die OGS ist auf drei Gruppen (75 Kinder) konzipiert und wurde entsprechend mit Landesmitteln gefördert. „Gestartet“ ist die Einrichtung mit 20 Schülern (5 weitere Schüler sind während des Schuljahres 2005/2006 hinzu gekommen). Im Schuljahr 2006/2007 besuchten 33 Schülerinnen und Schüler die Einrichtung. Der „Durchbruch“ in den Anmeldezahlen gelang mit verstärkten Anstrengungen von Schulleitung, OGS-Mitarbeitern und Schulträger im laufenden Schuljahr 2007/2008. Aktuell sind 70 Schülerinnen und Schüler an der OGS angemeldet, die „Zielmarke“ von 75 Teilnehmern damit fast erreicht. Die erfreuliche Entwicklung bei den Anmeldezahlen wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass die drohende Rückzahlung eines Teilbetrages der Landeszuwendung in einer Größenordnung von rd. 110.000,-- € (veranschlagt im HPL 2007 bei A 2103.9810.3) nicht erfolgen muss, jedenfalls dann, wenn das Land – wie in der Vergangenheit – eine 10 %ige „Unterdeckung“ bei den Schülerzahlen weiterhin als nicht förderschädlich ansieht.
Die Aufbauarbeit bei der OGS ist in den vergangenen Jahren durch die schwierige Haushaltslage der Kommune mit Haushaltssicherungskonzept nur sehr schwer und für alle Beteiligten (Schulleitung,

OGS-Mitarbeiter und Schulträger) unbefriedigend vorangekommen. Sowohl von der Kommunalaufsicht des Kreises als auch der Bezirksregierung wurde immer wieder gefordert, den Betrieb der OGS kostenneutral durchzuführen. Andernfalls müsse die Unterdeckung in dem Unterabschnitt (2103) über den ohnehin engen Rahmen der freiwilligen Ausgabe ausgeglichen werden. Die Verwaltung hat in den Vorjahren mehrmals zu der Forderung der Kommunalaufsicht zur Kostendeckung Stellung genommen und auf die besondere soziale Situation in der Gemeinde hingewiesen, allerdings in der Sache erfolglos.
Erst nachdem sich die Gemeinde nicht mehr in einem Haushaltssicherungskonzept befindet, konnten nach und nach die „Weichen für das dringend notwendige Personalkorsett" für die OGS gestellt werden. Es ist vorgesehen, dass die Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf, Frau Resch, und die Leitung der OGS, Frau Kaufmann-Pütz, in der Sitzung des Schulausschusses die OGS-Arbeit näher vorstellen.

Elternbeiträge/Soziale Komponenten

Nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" beträgt die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit (8.00 – 16.00 Uhr) und ohne Entgelt für das Mittagessen höchstens 100,-- € pro Monat und Kind. Der Elternbeitrag ist derzeit wie folgt gestaffelt:

Brutto-Jahreseinkommen nach Abzug der Werbungskosten	Offene Ganztagsschule
bis 8.500,-- €	25,-- €
bis 12.271,-- €	40,-- €
bis 24.542,-- €	55,-- €
bis 36.813,-- €	70,-- €
bis 49.084,-- €	90,-- €
über 49.084,-- €	100,-- €

Eine weitere soziale Komponente enthält § 4 Abs. 2 der derzeit geltenden Satzung:
Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 1 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die „Offene Ganztagsschule" so werden für jedes Kind Elternbeiträge erhoben. Ab dem zweiten Kind gilt für die Einkommensgrenze bis 24.542,-- € eine Geschwisterermäßigung von 30 %, für Eltern mit höherem Einkommen 20 %.

Im laufenden Schuljahr 2007/2008 sind die OGS-Kinder wie folgt beitragsmäßig eingestuft:

15 Kinder	bis 25,00 €/Monat (z.T. Geschwisterkinder)
1 Kind	28,00 €/Monat (Geschwisterkind)
1 Kind	38,50 €/Monat (Geschwisterkind)
11 Kinder	40,00 €/Monat
22 Kinder	55,00 €/Monat
1 Kind	56,00 €/Monat (Geschwisterkind)
10 Kinder	70,00 €/Monat
1 Kind	72,00 €/Monat (Geschwisterkind)
5 Kinder	90,00 €/Monat
3 Kinder	100,00 €/Monat (bisheriger Höchstbetrag)
70 Kinder	

Die vorstehende Übersicht macht die Probleme eines kostenneutralen Betriebs der Einrichtung in der Kommune deutlich, eine kostendeckende Erhebung von Elternbeiträgen ist nicht nur schwierig sondern unmöglich. Überproportional viele Elterneinkommen sind den unteren Einkommensgruppen zuzurechnen (bereinigtes Einkommen bis 24.542,-- €/Elternbeitrag bis 55,-- €). Dies gilt im Übrigen auch für die Vorjahre. Das Ergebnis des Beitragsaufkommens spiegelt die sozial schwierige Situation der in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger mit der nach wie vor höchsten Arbeitslosigkeit im gesamten Kreisgebiet und einem überproportional hohen Ausländeranteil (viele ungelernte Beschäftigte/niedrige Einkommen/Arbeitslosigkeit) wieder.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 hatte die CDU-Fraktion gebeten zu prüfen, ob eine Senkung der Beiträge für die Offene Ganztagsschule möglich ist. Über den Antrag ist im Schulausschuss am 09.05.2007 beraten worden mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung einen Neuvorschlag für die Elternbeiträge vorlegen und hierbei die vorgesehene Kreisregelung zur Unterstützung sozial-

schwacher Familien einarbeiten soll (SchA/XII/11/49).
Der Rhein-Sieg-Kreis hat – da Haushaltsmittel in 2007 nicht verfügbar sind – noch keine Regelung für die Unterstützung sozialschwacher Familien im Rahmen der OGS getroffen. Vorgesehen ist nunmehr im Rahmen des Haushalts 2008 eine Finanzierung sicherzustellen. Ein finanzielles Engagement des Kreises im Bereich der Offenen Ganztagsschule, das von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt wird, wurde bei der Neu-Kalkulation der Elternbeiträge für die OGS an der GGS Eitorf berücksichtigt. Hierbei ist ein Zuschuss des Kreises von pauschal 50,-- € für jedes am OGS-Betrieb teilnehmende sozialschwache Kind unterstellt worden (Basis: Anmeldungen Schuljahr 2007/2008). Gleichzeitig ist in der Beitragssatzung die niedrigste Einkommensstufe bis 12.271,-- € beitragsfrei gestellt worden (Forderung des Kreises als Folge der vorgesehenen pauschalen Unterstützung sozialschwacher Familien).
Weitere soziale Komponenten enthalten zudem der beigefügte Entwurf zur Neufassung der Satzung in § 4 Abs. 2, die über die derzeit noch geltenden Regelungen (s. vorstehende Ausführungen) hinaus gehen sowie der vom Land NW aufgelegte Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Auf einstimmige Beschlussempfehlung des Schulausschusses in der letzten Sitzung hat der Hauptausschuss am 27.08.2007 ebenfalls einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde sich am Landesfonds beteiligt (HS/XII/16/152).
Voraussetzung war hier u.a., dass die Kommunen sich mit einem Betrag von 0,50 €/Essen an den Kosten des Mittagessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler beteiligen (100,-- € pro bedürftiges Kind pro Jahr). Nach einer von der Verwaltung vorgenommenen Überprüfung können derzeit 30 Kinder über den Landesfonds gefördert werden. Die sozial schwächeren Familien zahlen danach nur noch 1,-- €/Tag (statt bisher 2,-- €) für die Teilnahme ihres Kindes am gemeinsamen Mittagessen. Nach der Kostenkalkulation sieht die Verwaltung für weitere Vergünstigungen beim Elternbeitrag keinen Spielraum, vielmehr ist eine Anhebung des Elternbeitrages sozial ausgewogen erforderlich. Eine Kostendeckung ist auch damit nicht möglich.
Im Erlasswege von Anfang 2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die Erlasse und Förderrichtlinien für den Betrieb der „Offenen Ganztagsschulen“ neu gefasst bzw. geändert. Danach ist es möglich, dass der Schulträger (bzw. der örtliche Jugendhilfeträger) Elternbeiträge ab dem 01.06.2006 bis zur Höhe von 150,-- € (statt bisher 100,-- €) pro Monat und Kind erhebt. Die Landesregierung sieht hierin erweiterte Möglichkeiten zur Erhebung sozial ausgewogener Elternbeiträge. Gleichzeitig verweist die Landesregierung auf § 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW. Hiernach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen (1.) soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen (2.) im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Das Ministerium betont, dass die Frage, ob und inwieweit die Erhebung kostendeckender Entgelte vertretbar und geboten ist, auch von der jeweiligen sozial-politischen Einstellung abhängt. Die Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung einen strengen Maßstab anzulegen. Sollte die Kommune zu dem Ergebnis kommen, dass eine vollständige Kostendeckung nicht vertretbar und geboten ist, stellt dieser Verzicht eine freiwillige Leistung dar. Sofern die Gemeinde wieder einem Haushaltssicherungskonzept unterfällt, wird eine Anrechnung auf die freiwilligen Ausgaben zwingende Folge werden. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat hierzu durch Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07 – einen Beschluss des VG Gelsenkirchen bestätigt, dass die zwangsweise Erhöhung der Elternbeiträge bei Kommunen im Nothaushalt durch die Aufsichtsbehörde zulässig ist. Es gilt nach dieser Entscheidung der Grundsatz, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Im Bereich der Offenen Ganztagsschulen finden die Forderungen der Aufsichtsbehörde allerdings durch die Festsetzung der Obergrenze des Elternbeitrages (Höchstbeitrag 150,-- €) ihre Grenzen.

Darauf hinzuweisen ist, dass die bei der Kalkulation unterstellten Elternbeiträge einigen Unwägbarkeiten unterliegen:

- Die tatsächliche Unterstützung des Kreises für die OGS ist noch offen (s. vorstehende Ausführungen).
- Die Höhe der Elternbeiträge kann nur hochgerechnet und nicht „personenscharf“ berechnet werden, weil Schuljahr und Haushaltsjahr nicht identisch sind. Derzeit ist nicht voraussehbar, wie viele Kinder mit welchem Aufkommen an Elternbeiträgen tatsächlich die Offene Ganztagsschule ganzjährig in 2008 (bzw. in den Folgejahren) besuchen werden. In der Kalkulation der Verwaltung sind (weiterhin) 70 Kinder zugrunde gelegt, darüber hinaus wurde von dem bisherigen Elternbeitragsniveau ausgegangen. Die Verwaltung sieht durch die anerkannt gute Arbeit der OGS die Chance, dass künftig auch verstärkt einkommensstärkere Eltern ihr Kind in der OGS anmelden und hierdurch das Beitragsaufkommen erhöht werden kann.

Personelle Ausstattung

Die Ziele und Grundsätze einer Offenen Ganztagsschule sind im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NW vom 26.01.2006 herausgestellt, nämlich Entwicklung einer Leitkultur, Unterstützung, Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten, bessere Rhythmisierung des Schultages, Unterbreitung eines umfassenden, bedarfsgerechten Bildungs- und Erziehungsangebotes und Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.
Diesem Auftrag kann die OGS nur gerecht werden, wenn geeignetes fachliches Personal in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung steht.
Die aktuellen Anmeldezahlen für die OGS bestätigen einerseits den Bedarf an OGS-Plätzen in der Kommune, sie sind andererseits aber auch Bestätigung für die jetzt vorhandenen qualitativen und zeitlichen Rahmenbedingungen im Bereich der OGS.
Ab Mitte Oktober ist die OGS wie folgt personell ausgestattet:

1 Mitarbeiterin (Sozialarbeiterin, Leitung)	38,50 Wochenstd.
1 Mitarbeiterin (Sozialarbeiterin)	21,50 Wochenstd.
1 Mitarbeiterin (Erziehungshelferin)	16,75 Wochenstd.
1 Mitarbeiterin (Erzieherin)	12,25 Wochenstd.
1 Mitarbeiterin (Erzieherin)	10,00 Wochenstd.
1 Mitarbeiter (über AGH-Entgeltvariante)	38,50 Wochenstd.

Darüber hinaus sind noch Lehrkräfte der Schule mit wöchentlich 9 Std. in der OGS tätig (insbesondere in den Bereichen Förderung/Hausaufgabenbetreuung), in der Küche ist eine Kraft mit 17 Wochenstunden beschäftigt.
Hinzuweisen ist darauf, dass die OGS – außer an den Feiertagen – nur an insgesamt 5 Wochen im Jahr geschlossen ist (3 Wochen in den Sommerferien und 2 Wochen in den Weihnachtsferien). Während der übrigen Ferienzeiten stellt die OGS die Betreuung der Kinder von 8.00 bis 16.00 Uhr sicher.

Kalkulation der Elternbeiträge

Grundlage der Kalkulation des Elternbeitrages sind die (erwarteten) Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 2103 des Gemeindehaushalts. Unter Berücksichtigung der für den Haushalt 2008 gemeldeten Zahlen auf der Einnahme- und Ausgabeseite und der sich aus einer Beitragsanpassung ab 01.08.2008 ergebenden Änderungen ergibt sich bei dem Modell a) ein Beitragsaufkommen von rd. 50.000,-- €, bei dem Modell b) von rd. 49.500,-- € in 2008. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Änderung (Erhöhung) erst am 01.08.2008 in Kraft tritt (Anlage 1).
In der Anlage 2 ist das Elternbeitragsaufkommen für ein ganzes Haushaltsjahr bei den beiden Varianten (Modell a) und Modell b) dargestellt. Hieraus ist auch das jeweils durchschnittliche Monatsbeitragsaufkommen pro Kind ersichtlich. Die Anlage zeigt auch die „soziale Schieflage“ beim Beitragsaufkommen. Von den 70 gemeldeten Kindern sind rd. 50! Kinder den Einkommensgruppen bis 24.542,-- € zuzuordnen. Eine Beitragsanpassung ist nach Auffassung der Verwaltung nur mit Augenmaß möglich, um a) das Angebot des offenen Ganztagsbetriebs gerade den Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen auch in Zukunft zu ermöglichen und b) auch die mittleren Einkommen nicht über Gebühr zu belasten. Ohnehin wird sich über das Aufkommen an Elternbeiträgen keine Kostendeckung im OGS-Bereich erzielen lassen.
Aus den Anlagen 3 und 4 zu dieser Vorlage ist die voraussichtliche Unterdeckung 2008 im Unterabschnitt 2103 unter Berücksichtigung des Berechnungsmodells a) – Anlage 3 – und des Berechnungsmodells b) – Anlage 4 – dargestellt. Die Verwaltung schlägt vor, Beiträge nach der Beitragsstaffelung nach dem Modell b) ab 01.08.2008 (mit Beginn des Schuljahres 2008/2009) zu erheben, weil dieses Beitragsmodell differenzierter das Einkommen gewichtet. Die dem Satzungsentwurf beigefügte Anlage zu § 4 Abs. 3 enthält die vorgeschlagene Regelung.